

Anmeldung zur Karla-Raveh-Gesamtschule (gymnasiale Oberstufe)



Name der Schülerin/des Schülers:		Vorname der Schülerin/des Schülers:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland des Kindes:		Spätaussiedler: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße:			Wenn Ihr Kind nicht in Deutschland geboren wurde, Zuzug nach Deutschland im Jahr:	
PLZ/Ort:			Staatsangehörigkeit des Kindes, ggf. weitere Staatsangehörigkeit:	
Telefonnummer:		Handy (Mutter)		telefonische Erreichbarkeit tagsüber/ggf. Arbeitgeber/Notfallnummer (freiwillige Angabe)
weitere Telefonnummer:		Handy (Vater)		
E-Mail-Adresse der Schülerin/des Schülers:				<i>Wir möchten gerne Informationen, wie z.B. die regelmäßig erscheinenden Elternbriefe, verstärkt auf digitalem Weg übermitteln, ggf. möchten wir Sie auch per E-Mail kontaktieren. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, erklären Sie sich damit einverstanden. Es ist auch möglich mehrere E-Mail-Adressen anzugeben. Wenn Sie keine E-Mail-Adresse angeben, bekommen Sie einen Ausdruck der Elternbriefe/Informationen über die Jahrgangleitungen. Dieser Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Soweit Sie jedoch nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Diese Einwilligung ist freiwillig.</i>
E-Mail-Adresse (<input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater) (freiwillige Angabe)				
E-Mail-Adresse (<input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater) (freiwillige Angabe)				
Konfession:	Muttersprache:	Welche Sprache wird in der Familie gesprochen?		

Daten der Erziehungsberechtigten (*nur eintragen, wenn Abweichungen von Schülerangaben vorliegen)

Mutter/Erziehungsberechtigte		Vater/Erziehungsberechtigter	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:	
Geburtsland der Mutter:		Geburtsland des Vaters:	
	ggfs. Zuzugsjahr _____		ggfs. Zuzugsjahr _____
Straße*:		Straße*:	
PLZ/Ort*:		PLZ/Ort*:	
Tel*:		Tel*:	
Erziehungsberechtigt ist/sind: <input type="checkbox"/> beide Eltern <input type="checkbox"/> Mutter alleine <input type="checkbox"/> Vater alleine <input type="checkbox"/> andere _____ <i>Mir ist bekannt, dass bei alleiniger Sorgeberechtigung ein schriftlicher Nachweis vorgelegt werden muss.</i>			
Die Schülerin/der Schüler lebt bei: <input type="checkbox"/> den Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/> andere _____			

Bitte Rückseite beachten!

Schullaufbahn

Zuletzt besuchte Schule:	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> Waldorfschule <input type="checkbox"/> sonstige Schule
Name der Schule:	
Letzter und höchster Abschluss: <input type="checkbox"/> Fachoberschulreife mit Q-Vermerk <input type="checkbox"/> Sonstige, nämlich: _____	
Schuljahr wiederholt:	<input type="checkbox"/> Ja, welches _____ <input type="checkbox"/> Nein

Bisher erlernte Fremdsprache:

	Fremdsprache	von Klasse	bis Klasse
1.			
2.			
3.			

Hinweise/Informationen:

Die Schule erwartet die Teilnahme an den außerschulischen Veranstaltungen, wie z.B. Studienfahrten, Projekte, mehrtätige Exkursionen.

Gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgte eine Information über die Erhebung personenbezogener Daten.

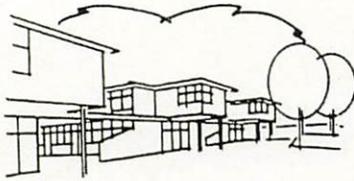
Die hier erhobenen Daten werden gem. §§ 120 und 123 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) i.V.m. der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) gespeichert und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen sind im Sekretariat einsehbar. Auch auf der Homepage (www.karla-raveh-gesamtschule.de) sind Angaben zum Datenschutz vorhanden.

Diese Hinweise/Informationen wurden gelesen und verstanden. Ja Nein

Lemgo, den _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw.
des/der gesetzlichen VertreterIn/s



**Einwilligungserklärung zur Verarbeitung, Veröffentlichung von Fotos
auf der schuleigenen Homepage, im Jahrbuch und zur Weitergabe an die Presse**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht in der Schule auf Grundlage von §120 SchulG sowie auf der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (VO-DV I, vgl. BASS 10-44 Nr. 2.1). Die Rechtsgrundlagen sind im Sekretariat einsehbar. Darüber hinaus fragen wir Folgendes ab:

Name des Schülers/der Schülerin

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

	stimme zu	stimme nicht zu
Das Schulleben möchten wir mit Artikeln dokumentieren. Dies umfasst Abschlussfeiern, Preisverleihungen, Projekte oder Aufführungen. Oft werden in diesem Zusammenhang Fotos gemacht und erläuternde Texte geschrieben. Es kann sein, dass Fotos gemacht werden, auf denen auch die Schülerin/der Schüler zu sehen ist, oder Namen von Schülerinnen und Schülern genannt werden.		
Diese Artikel können auf der Homepage der Schule (www.karla-raveh-gesamtschule.de) auf unbestimmte Zeit veröffentlicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Jahrbuch, das alljährlich erscheint, fassen wir einige dieser Artikel zum Schulleben zusammen. Ich bin mit dieser Veröffentlichung einverstanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schule kann Artikel zum Schulleben auch an die Presse weitergeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise (Bitte auch Rückseite beachten):

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen jederzeit (auch in Teilen) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Soweit sie jedoch nicht widerrufen werden, gelten sie zeitlich unbeschränkt. Gleichzeitig weiß ich, dass alle Einwilligungen freiwillig sind. Zum Zwecke der Verarbeitung dieser Daten werden anlassbezogen Fotos und Texte, in denen der Name des Schülers/der Schülerin genannt wird, auf schulischen Rechnern gespeichert. Mit den Einwilligungen leitet sich kein Anspruch auf Vergütung ab.

Risiken bei der Veröffentlichung von Fotos im Internet

Mir ist bekannt, dass bei einmal ins Netz gestellten Informationen und Fotos die Gefahr besteht, dass diese dauerhaft verfügbar sind. Da die Daten leicht kopiert und verändert werden können, ist ein Löschen mitunter sehr aufwendig oder unmöglich. Gleichzeitig können die Daten verändert, verfälscht oder durch Dritte unbemerkt manipuliert werden. Automatisierte Datenverarbeitung (wie z.B. durch Suchmaschinen) ermöglicht, dass die Daten weltweit schnell zugänglich gemacht werden und beliebig miteinander verknüpft werden können. Eine vollständige Löschung kann deshalb nach der Veröffentlichung im Internet nicht durch die Karla-Raveh-Gesamtschule sichergestellt werden. Die Schule kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte.

	stimme zu	stimme nicht zu
Die Hinweise habe ich gelesen und verstanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die umseitigen Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Neben der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s ist auch die Einwilligung des/der Minderjährigen notwendig, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des/der gesetzlichen VertreterIn/s

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des/der gesetzlichen VertreterIn/s



Nachweis Impfschutz gegen Masern gemäß Masernschutzgesetz

Angaben zur betreffenden Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Besuch der Einrichtung seit

Erklärung zum Impfschutz

- Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Empfehlungen der STIKO ist vorhanden (2-fach Impfung laut Impfausweis/ ärztliches Zeugnis erhalten).
- Ausreichend Antikörper gegen Masern sind vorhanden (gemäß Titer-Bestimmung), dies wurde gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bestätigt.
- Es ist bisher lediglich ein 1facher Impfschutz gegen Masern vorhanden (laut Impfausweis/ ärztlichem Zeugnis).
- Aufgrund einer medizinischen Kontraindikation kann o. g. betreute Person nicht gegen Masern geimpft werden. (ärztliche Bescheinigung beifügen).
- Es ist **kein Impfschutz** gegen Masern vorhanden.

Nehmen Sie im Falle eines unvollständigen und fehlenden Impfschutzes Kontakt mit dem Kinderarzt auf. Auch wir beraten Sie über eventuelle, weitere Schritte.
Bitte beachten Sie auch umseitige Hinweise.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Durch die Schulleitung auszufüllen

Entscheidung der Einrichtungsleitung

- Gegen die Betreuung bzw. Beschäftigung der o. g. Person bestehen seitens der Einrichtung keine Bedenken.
- Eine Betreuung bzw. Beschäftigung der o. g. Person kann in der Einrichtung nicht erfolgen.

Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung

ggf. Stempel der Einrichtung

Einwilligung nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Schülerinnen und Schüler und Eltern

Verantwortliche:

Der Verantwortliche im Sinne der DS-GVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Schulleitung:

Bernd Hendig, Schulleiter
Thorsten Quest, stellvertr. Schulleiter (ab 01.02.21)
Vogelsang 31
32657 Lemgo
Telefon: 05261 - 2584-0
Fax: 05261 - 2584-19
E-Mail: info@karla-raveh-gesamtschule.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r des Verantwortlichen ist:
Datenschutzbeauftragte(r) für Schulen im Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel.: 05231-623550
E-Mail: datenschutz.schulen@kreis-lippe.de

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Schüler/Innen und Eltern grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung von Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Schüler/Innen und Eltern erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Betroffenen. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Schule unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Schule oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Zweck lt. Art. 5 Abs. 1 lit. b DS-GVO

Die erhobenen Daten dürfen nur für die umseitig aufgeführten Zwecke verarbeitet werden.

Betroffenenrechte lt. Art. 15 – 21 DS-GVO

Sie haben ein Auskunfts-, Löschungs-, Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Löschungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht ist insofern eingeschränkt, soweit ich die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen verarbeite.

Im Falle einer Einwilligung besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO).

Bitte wenden Sie sich dazu an:

Karla-Raveh-Gesamtschule des Kreises Lippe
Vogelsang 31
32657 Lemgo
Telefon: 05261 - 2584-0
Fax: 05261 - 2584-19
E-Mail: info@karla-raveh-gesamtschule.de

Beschwerderecht:

Sie können sich jederzeit für Beschwerden an die Schulleitung, den Datenschutzbeauftragten oder an die Aufsichtsbehörde wenden.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Informationen zum Nachweis des Impfschutzes gegen Masern Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen²

§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummern 1 und 2 IfSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut oder in Einrichtungen nach [.....] § 33 Nummer 1 bis 4 [.....] tätig werden sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

1. *eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,*
2. *ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder [3].*

§ 22 Absätze 1 und 2 IfSG

(1) Jede Schutzimpfung ist unverzüglich in einen Impfausweis, oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, einer Impfescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

(2) Die Impfdokumentation muss zu jeder Schutzimpfung folgende Angaben enthalten:

1. *Datum der Schutzimpfung,*
2. *Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes,*
3. *Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde,*
4. *Namen und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie*
5. *Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.*

Bei Nachtragungen in einen Impfausweis kann jeder Arzt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vornehmen oder hat das zuständige Gesundheitsamt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vorzunehmen, wenn dem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine frühere Impfdokumentation über die nachzutragende Schutzimpfung vorgelegt wird.

§ 33 IfSG

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden; dazu gehören insbesondere:

1. – 2. [.....]
3. *Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, 4. – 5.*
[.....].

§ 34 Absatz 10a Satz 1 IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegen- über dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

§ 26 SGB V – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Absatz 2 Satz 4

In der ärztlichen Dokumentation über die Untersuchungen soll auf den Impfstatus in Bezug auf Masern und auf eine durchgeführte Impfberatung hingewiesen werden, um einen Nachweis im Sinne von § 20 Absatz 9 Satz 1 und § 34 Absatz 10a Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes zu ermöglichen.

² Ab dem 01.03.2020 geltende Bestimmungen.